

St. Petersburger Internationale Handelsbank.

Zentrale in **St. Petersburg.**

Filialen: St. Petersburg: Warenabteilung an der Kalaschnikowschen Getreide-Börse und Stadtbüro am Heumarkt, Alexandrowsk (Gouvernement Ekaterinoslaw), Archangelsk, Bachmut, Baku, Berdjansk, Charkow, Cherson, Ekaterinoslaw, Elisabethgrad, Eupatoria, Genitschesk, Jalta, Jusowka, Kachowka, Kertsch, Kiew, Kischinew, Kremenschug, Kriwoj-Rog, Kursk, Lugansk, Melitopol, Moskau, Nikolajew, Odessa, Pokrowskaja-Sloboda, Rostow am Don, Saratow, Simferopol, Ssinelnikowo, Stary-Oskol, Theodosia, Uman, Warschau, Wilna, Windau, Wosnessensk, Paris u. Brüssel.

Gegründet: 28./5. 1869 a. St.

Zweck: Bankgeschäfte aller Art.

Kapital: Rbl. 70 000 000 in 280 000 Aktien à Rbl. 250, urspr. A.-K. Rbl. 5 000 000, erhöht am 19./4. 1872 um Rbl. 25 000 000; am 9./4. 1878 wurde beschlossen, die Aktien I. Em., welche mit Rbl. 150 und die Aktien II. Em., welche mit Rbl. 100 pro Aktie einzog. waren, gegen vollgez. Aktien zu Rbl. 250 umzutauschen u. das A.-K. auf diese Weise auf Rbl. 13 000 000 zu begrenzen. In der G.-V. v. 15./4. 1895 wurde Erhö. um Rbl. 5 000 000 auf Rbl. 18 000 000 beschlossen, die Em. erfolgte zum Kurse von Rbl. 490 per Aktie à Rbl. 250, am 23./5. 1898 wurde eine Erhö. um weitere Rbl. 6 000 000 auf Rbl. 24 000 000 beschlossen, die Em. erfolgte zum Kurse zu Rbl. 525 per Aktie à Rbl. 250. Die Aktien der Em. von 1895 u. 1898 wurden in Berlin im Aug. 1900 eingeführt. Die G.-V. v. 13./26. April 1907 beschloss, das A.-K. um Rbl. 12 000 000 zu erhöhen. Auf Grund dieses Beschlusses erfolgte im Sept. 1909 die Emission von Rbl. 6 000 000 neuen Aktien, welche an der Div. von 1909 mit $\frac{1}{6}$ der auf jede alte Aktie entfallenden Div. teilnahmen, zum Kurse von Rbl. 340 für die Aktie à Rbl. 250. Diese neuen Aktien wurden in Berlin im April 1910 eingeführt. Die restlichen Rbl. 6 000 000 neuen Aktien, welche an der Div. des Jahres 1910 mit $\frac{1}{3}$ der auf jede alte Aktie entfallenden Div. teilnehmen, wurden im Mai—Juni 1910 den Besitzern der alten Aktien zum Bezuge angeboten. Auf je 5 alte Aktien entfiel 1 neue Aktie zum Preise von Rbl. 390 zuzügl. Rbl. 1.50 für Stempelgebühr u. Anfertigungskosten. Die G.-V. v. 6./19. April 1911 beschloss, das A.-K. um weitere Rbl. 12 000 000 durch Ausgabe von 48 000 jungen Aktien à Rbl. 250 zu erhöhen. Die neuen Aktien, welche an der Div. des Jahres 1911 mit $\frac{1}{3}$ der auf jede alte Aktie entfallenden Div. teilnahmen, wurden in der Zeit vom 23./5.—14./6. 1911 n. St. den Besitzern der alten Aktien zum Bezuge angeboten. Auf je 3 alte Aktien entfiel 1 neue Aktie zum Preise von Rbl. 455 zuzügl. Rbl. 2.50 für Stempelgebühr u. Anfertigungskosten. Die Aktien der Em. von 1911 wurden in Berlin im Sept. 1911 eingeführt. In der a.o. G.-V. v. 13./26. Nov. 1913 wurde beschlossen, das A.-K. um Rbl. 12 000 000 auf Rbl. 60 000 000 zu erhöhen. Die neuen Aktien, welche an der Div. des Jahres 1914 voll teilnahmen, wurden den Besitzern der alten Aktien bis spät. 10./2. 1914 n. St. zum Preise von Rbl. 415 zuzügl. Rbl. 2.50 für Stempelgebühr u. Anfertig.-Kosten, zus. Rbl. 417.50 zum Bezuge angeboten (auf je 4 alte Aktien entfiel 1 neue). Für die in Deutschl. bezogenen Aktien waren ferner noch die entstehenden deutschen Stempelkosten, insbes. der Reichsstempel von M. 16.20 pro Aktie zu bezahlen. Im Jahre 1917 wurde das A.-K. um Rbl. 15 000 000 auf Rbl. 75 000 000 erhöht, hiervon wurden zunächst Rbl. 10 000 000 zum Kurse von Rbl. 405 für jede Aktie zu Rbl. 250 begeben. Um die Rechte der deutschen Besitzer von Aktien zu vertreten, wurden im Januar 1917 die deutschen Aktionäre aufgefordert, ihre Aktien bei der Disconto-Ges. oder bei der Bank für Handel u. Industrie zu hinterlegen. Die Frist der Hinterlegung lief am 20./6. 1917 ab.

Geschäftsjahr: Kalenderj.

Gen.-Vers.: Im März.

Stimmrecht: 25 Aktien = 1 St., 75 = 2 St., 150 = 3 St., 250 = 4 St., 400 u. mehr Aktien = 5 St. Das Stimmrecht tritt 7 Tage nach Übertragung der Aktien in den Ges.-Büchern auf den Namen ein, resp. bei Inh.-Aktien 7 Tage nach Deponierung der Aktien bei der Kasse der Ges. in Petersburg oder bei einer ihrer Filialen oder einem bezeichneten Bankhaus. Lt. Punkt 4 des am 21./12. 1901 bestätigten Beschlusses des Ministerkomitees können die Besitzer von Aktien bezw. deren Bevollmächtigte, um an der G.-V. teilnehmen zu können, der Verwalt. an Stelle der Original-Aktien eine Bescheinig. darüber vorlegen, dass die Aktien bei einem russ. Reg.-Institut oder einem russ. Kredit-Institut deponiert oder verpfändet sind, welches auf Grund von seitens der russ. Reg. bestätigten Statuten handelt, oder bei solchen ausländ. Banken u. Bankhäusern, welche von der G.-V. bestimmt u. vom Finanz-Minist. als dazu anerkannt werden. Hiernach werden die von den unten als Zahlstellen angegebenen Banken resp. Bankhäusern ausgestellten Bescheinig. als gültig anerkannt. Niemand darf mehr als 2 Vollmachten u. mehr als 10 St. inkl. der eigenen besitzen.

Gewinn-Verteilung: Jährl. 5% zum R.-F. bis zu einem Drittel des A.-K., später 2% bis zur Hälfte des A.-K., vom Rest 5% als Tant. an Verw.-Rat. jedoch mind. Rbl. 18 000, 2% als Tant. an Konseil, Rest als Div., falls diese 10% des Kapitals nicht übersteigt; beträgt sie mehr als 10%, so wird vom Überschuss verteilt: 70% als Div., 15% zur Beamten-Unterstütz.; Gründerrechte sind mit dem 1./8. 1899 a. St. erloschen.

Bilanz am 31. Dez. 1914: Aktiva: Kassa 18 139 515, diskontierte Wechsel 101 915 922, Moratoriums-Wechsel 2 109 660, Wechsel u. Dokumente zum Inkasso 19 350 247, diskontierte u. verl. Effekten u. Coup. 158 101, diskontierte Handelsverbindlichkeiten 632 444, Vorschüsse auf sofortige Künd. (on call) gegen Unterpfand 97 581 182, do. auf feste Termine gegen Unterpfand 1 253 862, do. gegen Unterpfand von Frachtbriefen u. Konnossementen 3 505 857,